



Mädchentreff
Kinder Treff
Rock & Pop
Crash Treff
Tischkicker
Konzerte
Hip Hop
Billard
OT
...

Jamhouse neuenburg e.V. Colmarerstr. 01, 79395 Neuenburg a.Rh.

Vertrag

über die Nutzung von Räumlichkeiten im Jamhouse

zwischen

dem JAMHOUSE neuenburg, e.V., Colmarerstr. 01 in
79395 Neuenburg am Rhein

vertreten durch Wolfgang Gerbig

(Name des Vorstandes/Vertreter/in)

(Name der Nutzerin/des Nutzers))

Voraussetzung für das Anmieten der Räumlichkeit ist das Mindestalter von 18 Jahren! Die o.g. Person verpflichtet sich für die Nutzung der Räumlichkeiten des Jamhouse's am 19.02. 2010 folgende Dinge zu beachten:

-die Schlüsselübergabe findet am 19.02.2010 statt.

Die Nutzerin/der Nutzer unterschreibt den auf dem Vertrag eingetragenen Schlüsselerhalt und die erhaltene Einweisung. Es wird ein Termin für die Rückgabe vereinbart;

-die Kosten für die Anmietung betragen pauschal 75,00 Euro plus 100,- Euro Kautions, die nach ordnungsgemäßer und sauberer Übergabe des Raumes und Einhaltung der Regeln zurückerstattet wird;

-es darf auch am Sonntag bis 18 Uhr ohne Musikanlage geputzt werden;

Jugendkulturverein

JAMHOUSE neuenburg Colmarer Str. 1 79395 Neuenburg a.Rh.

-für entstandene Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang; der Mieter hat eine Haftpflichtversicherung vorzuweisen. Nummer der Versicherung:

Folgende Bedingungen sind unbedingt vom Mieter einzuhalten!

- **Veranstaltungszeiten während der Mietzeit sind: *Beginn der Veranstaltung mit Musik ab 18.00 Uhr, Ende der Veranstaltung 1.00 Uhr*; danach hat der Mieter dafür zu sorgen, dass die Musik ausgeschaltet und die Gäste das Gebäude und das Gelände lautlos verlassen.**
- **In den Räumlichkeiten des Jamhouse und auch im äußeren Bereich (!) dürfen vor, während und nach der Veranstaltung des Mieters keine branntweinhaltigen Getränke, (Schnaps, Wodka etc.) konsumiert werden; erlaubt sind Bier, Wein und Sekt ab 16 Jahre; die Getränke können nach vorheriger Absprache über das Jamhouse bezogen werden oder selber mitgebracht werden.**
- **Die Musikanlage des Jamhouse kann nach Einweisung mitbenutzt werden.**
- **Am DJ Pult dürfen keine Getränke abgestellt werden. Das Pult und die Musikanlage werden nur von der eingewiesenen Person bedient!**
- **In Einzelfällen kann der Verein auch von einem volljährigen Mieter eine zusätzliche vertrauliche Person als Aufsichtsperson verlangen;**
- **Das Rauchen im Jamhouse ist strengstens untersagt! Raucher im Aussenbereich (laut Gesetz ab 18 Jahre!) benutzen die dafür vorgesehenen Aschenbecher!**
- **Stark alkoholisierte Personen haben keinen Zutritt, bzw. müssen aus den Räumlichkeiten des Jamhouse vom Mieter entfernt werden!!!**

Wichtig!!! Bei Verstoß gegen die o.g. Bedingungen wird die Kautions ebenfalls eingehalten und der Mieter kann wegen Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz angezeigt werden. Das Jamhouse wird an den gleichen Mieter nicht noch einmal vermietet.;

Neuenburg den 19.02. 2010

für den Mieter

für den Vermieter

Schlüsselrückgabe u. eventuelle Kautionserstattung am 22.02. 2010